

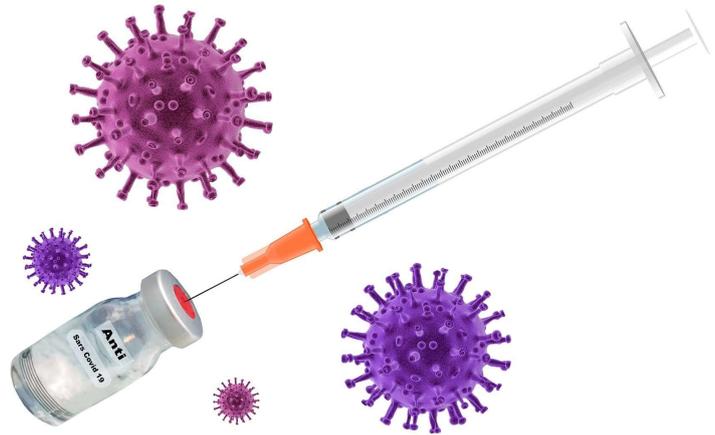
dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 20/2020

WARTEZEIT

Die Adventszeit ist in diesem Jahr eine Wartezeit in doppelter Hinsicht. Klar, für viele christlich geprägte Menschen symbolisiert sie die Zeit, in der sich Gläubige auf die Geburt Jesu vorbereiten – eines der wichtigsten Feste. Advent bedeutet Ankunft. Sehnsüchtig erwartet in diesem Jahr aber auch etwas anderes: Die Ankunft eines Impfstoffs gegen das Corona-Virus. Hoffen wir, dass die Hoffnungen aller Wartenden recht bald erfüllt werden können.

Hessen wartet auf den Impfstoff



Verlängerung des Teil-Lockdowns bis 20. Dezember

Die neue Verordnung gilt vom 1. bis 20. Dezember, da das Infektionsschutzgesetz vorschreibt, Regelungen grundsätzlich für vier Wochen zu befristen. Das hessische Kabinett hat folgende Änderungen beschlossen:

Die **Kontakte im öffentlichen Raum werden auf 5 Personen aus zwei Hausständen** beschränkt. Dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren sind ausgenommen.

Da **Wohnungen** ein besonders geschützter und privater Bereich sind, beschränken wir uns auf die dringende Empfehlung, auch hier die **Kontakte in gleicher Weise zu begrenzen**.

Mund-Nasen-Bedeckungen sind in **geschlossenen Räumen, die öffentlich** oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich **sind, zu tragen**. Das gilt **auch in öffentlichen Verkehrsmitteln** und an **Haltestellen**. Gleiches gilt für Orte **in Innenstädten mit viel Publikumsverkehr**. Die Festlegung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden. **In Arbeits- und Betriebsstätten** ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt nicht am Platz, wenn der Abstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann.

Für **Geschäfte und den Einzelhandel** gelten folgende Quadratmeter-Regeln: auf die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche darf höchstens eine Person je angefangener Verkaufsfläche von 10 Quadratmetern und auf die 800 Quadratmeter übersteigende Verkaufsfläche höchstens eine Person je angefangener 20 Quadratmeter eingelassen werden.

In der **Quarantäne-Verordnung** wurde eine Ausnahme im Hinblick auf **Personen aufgenommen, die Waren oder Güter per Schiff, Flugzeug, Schiene oder Straße befördern**. Zudem wurden die **Betretungsverbote in Kitas und Schulen aufgehoben, wenn Familienangehörige als reine Kontaktpersonen** unter Quarantäne stehen.

Bund und Länder haben sich darüber hinaus über folgende Punkte verständigt:

In der Zeit **vom 23. Dezember bis 1. Januar**, sollen die **Kontaktbeschränkungen** angepasst werden: Dann dürfen sich **10 Personen**, ohne eine Begrenzung der Hausstände, treffen. Dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit. Diese Maßnahme wird im Laufe des Dezembers mittels einer neuen Verordnung beschlossen, da das Infektionsschutzgesetz vorgibt, Regelungen grundsätzlich auf vier Wochen zu befristen.

Mit Blick auf Silvester ist geplant, im Laufe des Dezembers zu regeln, dass **im privaten Kreis Böller erlaubt** bleiben. Auf öffentlichen Plätzen und in belebten Straßen soll dies untersagt werden.

Die Gespräche mit dem Bund haben den hessischen Weg mit Blick auf die **Schulen** bestätigt. Hier entscheiden die Gesundheitsämter und Schulämter passgenau vor Ort. **Ab einer Inzidenz von 200 sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden.** Es gibt aber keinen Automatismus. Vielmehr muss vor Ort entschieden werden, welche Regeln hier jeweils am wirksamsten sind. Die Hessische Landesregierung plädiert für Präsenzunterricht, weil dieser sicherstellt, dass alle Kinder mitgenommen werden. Selbstverständlich kann vor Ort aber auch ein Modell des Wechselunterrichts etabliert werden, wenn die Lage dies erfordert.

Ab einer Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gilt in den weiterführenden Schulen ab Klasse 7 auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. In Grundschulen und in den Klassen 5 und 6 kann diese eingeführt werden.

Mitbestimmungsrechte auch und gerade in Pandemie-Zeiten beachten

Wiederholt erreichen uns Wortmeldungen aus unterschiedlichen Mitgliedsgewerkschaften, dass bei Entscheidungen oftmals die Personalräte nicht, wie gesetzlich gefordert, beteiligt werden (Mitbestimmung, vertrauensvolle Zusammenarbeit), sondern diese oftmals vom Dienstherrn vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Noch schlimmer ist es, wenn Personalräte von geplanten und beschlossenen Änderungen erst nach deren Umsetzung erfahren. Je schwieriger die Arbeitsbedingungen, umso wichtiger ist die Beteiligung der Personalräte.

Aus diesem Grund fordern wir die Ministerien und Dienststellenleiter nachdrücklich dazu auf, die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen unbedingt zu wahren. Das HPVG gilt auch in Pandemie-Zeiten uneingeschränkt!

Wichtige Meilensteine 2021 für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in Hessen

Einkommensverbesserungen zum 1. Januar 2021

Zum 1.1.2021 wird die letzte Stufe des bis zum 30.09.2021 laufenden Tarifvertrags TV-H in Kraft treten. Sie wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern u. a. eine **Entgelterhöhung** im Gesamtvolumen von **1,4 Prozent** bringen.

Weitere Einzelheiten können unter nachstehendem Link ersehen werden.

https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2019/190329_flugblatt_ekr2019_hessen_03.pdf

Auch **Besoldung und Versorgung** werden zum 1.1.2021 um **1,4 Prozent** angehoben als letzte Stufe des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2019/2020/2021).

Im nächsten Jahr erwarten uns die Einkommensrunden für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in den anderen Bundesländern und nachgelagert in Hessen. Es stehen die Verhandlungen zu einem neuen TV-L und zu einem neuen TV-H an. Im Zuge dieser Einkommensrunden wird natürlich auch die entsprechende Anpassung der Besoldung der Beamten gefordert werden (jenseits der grundsätzlichen Forderung nach **verfassungsgemäßen** Besoldungstabellen).

Außerdem muss im nächsten Jahr das 3. Dienstrechtsänderungsgesetz endlich auf den Weg gebracht werden. In diesem Zusammenhang erheben wir u. a. folgende Forderungen:

- Einführung echter Besoldungsämter A9 Z und A13Z sowie erforderlichenfalls Anhebung der Stellenplanobergrenzen
- Ausbau des prüfungsfreien Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahngruppe
- Anerkennung von Erziehungszeiten für die vor 1992 geborenen Kinder (s. a. Schreiben der dbb Frauenvertretung Hessen)
 - Erhöhung der Meisterzulage, Polizei-, Vollzugs- und Feuerwehrezulage
 - Ruhegehaltsfähigkeit und Dynamisierung aller Zulagen
 - Einführung einer Technikerzulage
- Verdoppelung der Zuwendungen zum Dienstjubiläum und Gewährung zweier zusätzlicher Tage Dienstbefreiung
- Vollständige Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit (s. Regelung in Thüringen)
- Anhebung der Einkommensgrenzen für beihilfeberechtigte Ehegatten und Lebenspartner auf 18.000,- € jährlich
- Verbesserung der Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit
- Absenkung der Wertgrenze für die Einreichung eines Beihilfeantrags auf 100,- €.

Und die Novellierung des Hess. Personalvertretungsrechts muss auf den Weg gebracht werden.

Der dbb Hessen hatte hierzu einen eigenen, vollständigen Gesetzentwurf erstellt und den Fraktionen im Hessischen Landtag sowie dem Hess. Innenminister vorgelegt.

In unseren Gesetzentwurf wurden die wesentlichen Forderungen

- Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die moderne Arbeitswelt
- Ausweitung der Beteiligungsrechte
- Verbesserung der Rechtstellung der Mandatsträger
- Verbesserung der Qualifizierungsmöglichkeiten für Mandatsträger
- Verbesserung der Freistellungsstaffeln zur besseren Beschäftigtenbetreuung

eingearbeitet.

Zwar haben wir Verständnis, wenn angesichts einer pandemischen Bedrohung andere Dinge Vorrang vor dienst- und personalvertretungsrechtlichen Neuerungen haben und es deshalb zu Verzögerungen bei diesen Gesetzesvorhaben kommt.

Das Leben geht aber auch in allen anderen Bereichen weiter und deshalb haben wir schon die Erwartung, dass der Gesetzgeber in Hessen diese Gesetzesvorhaben im kommenden Jahr anpackt.

Soll der Dannenröder Forst zu einer zweiten Startbahn West werden?

Mit großer Sorge beobachtet der dbb Hessen die fortwährenden Gewaltexzesse der sogenannten Aktivisten im Dannenröder Forst. „Polizisten werden ihrer Würde beraubt, in dem man sie mit Fäkalien bewirft und massiv Gewalt gegen sie ausübt“, sagt der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt.

Nach Dafürhalten des dbb Hessen gibt zudem die Berichterstattung in manchen Medien den Aktivisten viel zu viel Raum, relativiert den Sachverhalt, und lässt den klaren Hinweis auf das längst abgeschlossene rechtsstaatliche Genehmigungsverfahren allzu sehr vermissen. „Dies führt zu einer verzerrenden, bisweilen glorifizierenden Berichterstattung“, sagt Heini Schmitt. „Hinzu kommt, dass insbesondere die LINKE und die Grünen sich nicht hinreichend klar von den Protesten distanzieren und im Falle der LINKEN erneut die klare Distanzierung von der Gewalt fehlt“, kritisiert Schmitt und fragt: „Soll die Gewaltspirale sich immer weiterdrehen, bis am Ende möglicherweise nicht nur Verletzte zu beklagen sind?“

Dass die Polizei gestern im Wald versteckte/n Sprengstoff/Sprengkörper und Zwillen gefunden hat, die man mit Schleudern verschießen kann, nähre diese Befürchtung. Und um ein Haar wären Polizisten durch ein umstürzendes Hochgestell der Aktivisten verletzt worden.

Schmitt sieht eine gewisse Doppelbödigkeit: „Die einem Rechtsstaat immanente Versammlungsfreiheit nehmen die Aktivisten gerne in Anspruch, um sie zu missbrauchen“, so Schmitt. „Andererseits werden rechtsstaatliche Entscheidungen wie beispielsweise das hier in Rede stehende Genehmigungsverfahren hingegen nur dann respektiert, wenn sie ihnen in die politische Agenda passen. Verlogener geht es nicht.“

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Corona-Impfstoff: Wie er in Hessen verteilt werden soll

Der Bund geht derzeit davon aus, dass **er ab etwa Mitte Dezember 2020 einen ersten Impfstoff** gegen das Corona-Virus bereitstellen kann. Das Land Hessen ist zurzeit damit beschäftigt, die für die Durchführung der erforderlichen millionenfachen Impfung in Hessen notwendige Infrastruktur zu schaffen.

Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier erklärte, dass daran gelegen sein wird, dass sich BürgerInnen möglichst **schnell und wohnortnah impfen** lassen können.

Der Krisenstab der Hessischen Landesregierung hat die Kreise und kreisfreien Städte mit ihren Gesundheitsämtern und unteren Katastrophenschutzbehörden beauftragt, **landesweit Impfbazentren** einzurichten. **Mindestens ein Anlaufpunkt soll pro Landkreis und kreisfreier Stadt** in Hessen mit Unterstützung der hessischen Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.

Kai Klose: „Zu den vorrangig zu impfenden Gruppen gehören Menschen, die aufgrund ihres **Alters** oder vorbelasteten Gesundheitszustands ein stark erhöhtes Risiko aufweisen, dann beispielsweise **MitarbeiterInnen von stationären bzw. ambulanten Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege.**“ Ob und inwiefern auch Berufsgruppen des Öffentlichen Dienstes zu den priorisierten Gruppen gehören, konnte das Ministerium bislang nicht mitteilen.

Solange nicht ausreichend Impfstoff für die gesamte Bevölkerung verfügbar ist, würden die Impfungen auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, des Deutschen Ethikrats sowie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina priorisiert an die zuvor von der Bundesregierung bestimmten Zielgruppen ausgegeben.

Die Impfung ist ein freiwilliges Angebot. Zur Unterstützung dieser Aufgabe und werde eine Task Force im Krisenstab der Landesregierung eingesetzt. Die Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen werden beim Aufbau der Impfbazentren von den ehrenamtlichen Kräften der Katastrophenschutzeinheiten unterstützt.

Um die Impfungen effizient durchführen zu können, soll **an sieben Tagen in der Woche geimpft werden.** In den Bazentren sollen **jeweils** Impfungen in einer Größenordnung von **ca. 1.000 pro Tag** durchgeführt werden.

Medizinisches Fachpersonal solle über externe Dienstleister (z.B. Deutsches Rotes Kreuz) und über die Kassenärztliche Vereinigung oder die Landesärztekammer **gewonnen werden. Wie bei der ersten Welle der Corona-Pandemie sollen bspw. auch Ärztinnen und Ärzte gewonnen werden, die bereits im Ruhestand sind.** Das Land trägt dafür Sorge, dass der Impfstoff in den Bazentren zur Verfügung steht, **beschafft** zudem **Material** wie Spritzen, Kanülen, Tupfer und Pflaster und die Schutzausrüstung für das medizinische Personal. Die **Terminkoordinierung und die Dokumentation** soll **elektronisch** erfolgen.

Die Hessische Landesregierung hat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) und den Kommunalen Spitzenverbänden die **Task Force Impfbazentren (TFI)** des Krisenstabs eingerichtet. Die Einheit besteht aus

mehr als **70 MitarbeiterInnen** der Landesverwaltung **sowie weiteren Experten aus dem Gesundheitssektor und dem Katastrophenschutz.**

Für den dbb Hessen ist es besonders wichtig, dass die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, die im wahrsten Sinne „nah am Bürger“ arbeiten müssen, bei der Impfstrategie des Landes vorrangig berücksichtigt werden.

Neuaufgabe: Informationen zum Versorgungsrecht für PensionärInnen

Frisch aus der Druckerei kommt die Broschüre „Kurzinformation des dbb Hessen zum hessischen Versorgungsrecht für Pensionärinnen und Pensionäre und für solche, die es werden wollen“. Die beliebte Info-Broschüre wurde rundum aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Von den Themen „Höhe des Ruhegehalts“ über „Erwerbstätigkeit im Ruhestand“ bis „Besteuern von Pensionen“ oder „Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis“ bündelt das Heft auf mehr als 30 Seiten alles Wissenswerte für angehende Pensionäre.

Bestellen kann man das Heft über die Geschäftsstelle. Einfach Mail an mail@dbbhessen.de. Für Druck und Versand kostet das Heft eine Schutzgebühr von 3,98 Euro.

Bis Ende März 2021 noch Wechsel in die PKV möglich

Der **Verband der Privaten Krankenversicherungen** hat eine Sonderöffnungsaktion für freiwillig gesetzlich versicherte Beamte vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 angekündigt. Während der Sonderöffnungsaktion wird für freiwillig gesetzlich versicherte BeamtInnen für einen Wechsel in die PKV auf die Voraussetzung verzichtet, dass eine Verbeamtung bereits vor dem 1. Januar 2005 erfolgt sein muss.

Dadurch können freiwillig gesetzlich versicherte BeamtInnen auch mit Verbeamtungen nach dem 1. Januar 2005 zu den Konditionen der Öffnungsaktion in die normalen Tarife der Privaten Krankenversicherung wechseln. Dies bedeutet, dass keine AntragstellerIn von den teilnehmenden Unternehmen aus Risikogründen abgelehnt wird, Leistungsausschlüsse nicht vorgenommen werden und Zuschläge zum Ausgleich erhöhter Risiken – soweit sie erforderlich sind – auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrags begrenzt sind. Mehr unter: www.pkv.de

Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

Die Verordnung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten und wurde am 28. Oktober im BGBl. veröffentlicht. Der vom Referentenentwurf unverändert übernommene Text lautet wie folgt:

§1

Verlängerung von Maßnahmen

Die Geltung der §§ 1 bis 5 gemäß § 7 Absatz 1 bis 5 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

§2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft. Damit sind die vereinfachten Sitzungs- und Beschlussverfahren für Vereine auch im kommenden Jahr anwendbar.

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorteilswelt



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah